

TROMMEL

Nr. 14 Hessentag 2004

■ Ausländerbeiratswahl 2005

Kandidatenwerbung möglichst frühzeitig beginnen!

Die Themen

Ausländerbeiratswahl 2005
Kandidatenwerbung frühzeitig
beginnen!

Zuwanderungsgesetz:
Neue Regelungen

Kopftuchstreit:
Hessischer Gesetzentwurf
wurde kontrovers diskutiert

Gedicht:
Hätte jeder doch auch alles

Ausländerbeiräte informieren
sich:
Tierschutz und Schächten

HGO-Änderungen beabsichtigt:
Ausländerbeiräte werden mit
blauem Auge davonkommen

Weltoffener Hessentag:
agah u. Hessisches Sozialmi-
nisterium präsentieren
internationale Künstler

EU-Osterweiterung:
Freizügigkeit mit Einschrän-
kungen

Auch wenn der Startschuss für den Countdown zur Ausländerbeiratswahl noch nicht gefallen ist und ebenso der konkrete Wahltermin nicht definitiv feststeht, muss frühzeitig auf einen wichtigen Aspekt hingewiesen werden: Die Kandidatenwerbung! Wer mit ihr erst kurz vor Ablauf entsprechender Fristen (z.B. Stichtag für das Einreichen von Wahlvorschlägen) beginnt, hat -erfahrungsgemäß- schon verloren und macht sich selbst unnötigen Stress. Zwar gelingt es den meisten Listen einen Wahlvorschlag fristgerecht einzureichen, doch wer in letzter Sekunde auf Kandidatensuche geht, der tut dies oftmals primär mit dem Ziel, dass überhaupt ein Wahlvorschlag mit ausreichender Kandidaten-Zahl zustande kommt.

Motivation und Engagement der Bewerberinnen und Bewerber treten (leider) in den Hintergrund. Deshalb sollte bereits

jetzt mit einer Erstinformation interessierter Kandidatinnen und Kandidaten begonnen werden. Hierzu hat die agah-Geschäftsstelle allen Ausländerbeiräten bereits einen entsprechenden Mustertext zugesandt. Wie wichtig die Kandidatenwerbung ist, zeigt auch ein Blick in den Gesetzentwurf zur Fortschreibung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Demnach wird zukünftig eine Ausländerbeiratswahl in den betreffenden Kommunen nur noch dann stattfinden, wenn der Wahlvorschlag mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber umfasst, wie Sitze zu vergeben sind. Dieses Kriterium kann auch durch Addition der Bewerberinnen und Bewerber mehrerer Listen erreicht werden. Abschließend der Hinweis, dass auch an eine ausreichende Anzahl von Nachrückern zu denken ist, damit Ausländerbeiräte bei Mandatsniederlegung oder Wegzug nicht unnötigerweise dezimiert werden.

■ Zuwanderungsgesetz:

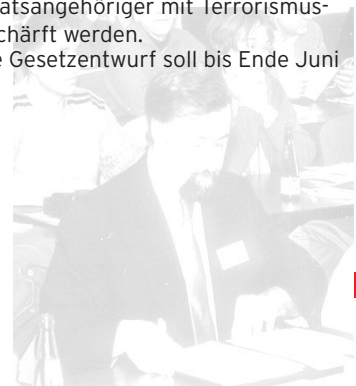
Neue Regelungen (Stand 28.05.2004)

Regierung und Opposition haben nach langem Hin und Her einen Kompromiss beim Zuwanderungsgesetz gefunden. Die wesentlichen Details betreffen die Bereiche Arbeitsmigration, Integration, Flüchtlinge und Sicherheit. So soll die Zuwanderung Höchstqualifizierter (Wissenschaftler, etc.) erleichtert werden. Auch für ausländische Selbständige die Arbeitsplätze schaffen, soll der Zuzug möglich sein. Dagegen wurde das lange diskutierte „Punktesystem“ für ausländische Arbeitskräfte fallen gelassen. Der Aufenthaltsstatus für Opfer nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung wird verbessert. Die Kosten für Sprach- und Integra-

tionskurse neu zuziehender Migrant/innen übernimmt der Bund. Die Nichtteilnahme an diesen Maßnahmen wird mit Sanktionen belegt, das bedeutet: ggf. kann die Aufenthaltsgenehmigung nicht weiter verlängert werden. Im Bereich der Sicherheit ist vorgesehen, dass vor der Erteilung eines zeitlich unbefristeten Daueraufenthaltsstitels und vor einer Einbürgerung eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz durchzuführen ist. Ferner sollen die Regeln zur Ausweisung ausländischer Staatsangehöriger mit Terrorismusbezug verschärft werden. Der genaue Gesetzentwurf soll bis Ende Juni vorliegen.

agah

Landesausländerbeirat



■ Fachtagung zum Kopftuchstreit Hessischer Gesetzentwurf wurde kontrovers diskutiert

Das traditionsreiche Philipp-Scheidemann-Haus in Kassel war am 15. Mai 2004 Ort einer Fachtagung, zu der die Landeszentrale für politische Bildung (HLZ), der Landesausländerbeirat (agah) und der Ausländerbeirat Kassel geladen hatten.

Mehr als dreißig Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus verschiedenen kommunalen Ausländerbeiräten Hessens diskutierten und analysierten den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der staatlichen Neutralität, mit dem das Kopftuchtragen für hessische Lehrkräfte und Beamtinnen im Dienst zukünftig untersagt werden soll. Ausgehend von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24.09.03 (2 BvR 1436/02) wird den Bundesländern das Recht eingeräumt, Fragen des Kopftuchtragens landesgesetzlich zu regeln. Dass der von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachte Entwurf für ein entsprechendes Gesetz über Regelungen anderer Bundesländer weit hinaus geht, wurde durch die Ausführungen des Verwaltungsjuristen Dr. Klaas Engelken bestätigt.

Die Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kritisierte die beabsichtigte generelle Ausweitung des Kopftuchverbots auf alle Beamtinnen (d.h. auch für diejenigen, die nicht im Erziehungsbereich tätig sind) als zu weitreichend. Ob dieser zentrale Teil des Gesetzes einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhalten werde, sei zweifelhaft, so Dr. Engelken.

■ Einbürgerung: Doppelte Staatsangehörigkeit möglich

Ausländische Staatsangehörige können gemäß § 87 Abs.2 StAG unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit Deutsche/r werden. Dies betrifft zurzeit Staatsangehörige folgender Länder: Belgien, Irland, Portugal, Finnland, Italien, Schweden, Frankreich, Malta, Slowakei, Griechenland, Polen, Ungarn,

Dem heimischen CDU-Abgeordneten im Hessischen Landtag, Christoph René Holler, oblag es, die Intention des Gesetzentwurfs und seine weiteren Inhalte vorzustellen. In Abwägung der Bedeutung von Grundrechten für Lehrkräfte, Schüler, Eltern und hinsichtlich der Rolle des Staates sei man zu der Überzeugung gelangt, dass es bereits jetzt gelte, vorbeugend Gefahren entgegenzuwirken. Somit sei auch zukünftig gewährleistet, dass Lehrkräfte und Beamte die ihnen obliegenden Dienstpflichten politisch, weltanschaulich und religiös neutral wahrnehmen werden, so Holler.

Zum Abschluss der Veranstaltung, die auch einen wichtigen Beitrag zum Meinungsbildungsprozess unter den hessischen Ausländerbeiräten geleistet hat, berichtete Ralf Sabelhaus vom Niedersächsischen Integrationsrat über die im benachbarten Bundesland jüngst beschlossene Regelung. Diese tangiert ausschließlich Lehrkräfte und stellt höhere Anforderungen an das Verbot des Kopftuchtragens im Unterricht, als dies nach dem Willen der CDU-Fraktion in Hessen zukünftig der Fall sein wird.

Fazit: Kontroverses wurde kontrovers diskutiert und von träger Debatte keine Spur! Wäre nur noch hinzuzufügen, ob es nicht sinnvoll wäre, den Gesetzentwurf in einer weiteren Veranstaltung auch im Kontext zum integrationspolitischen Anspruch der Landesregierung zu reflektieren.

Großbritannien.
Nur mit Einschränkungen, d.h. nur für bestimmte Personengruppen (etwa Ehegatten/Minderjährige), ist die Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit bei Staatsangehörigen der Niederlande und von Slowenien möglich. (Stand: 24. Mai 2004)

Hätte jeder doch auch alles

Es wird behauptet, bei uns gäbe es keine Armen.

Wenn es doch wahr wäre!
Hätte jeder doch eine feste Arbeit, ein Haus und sein Einkommen!
Gäbe es in den Dörfern Schulen, Lehrer, Ärzte, Wasser, Elektrizität und Straßen!
Hätte doch die ganze Nation studiert, einen Beruf erworben, die Armut überwunden, Steuern gezahlt, ihr Recht behaupten können!

Hätte jeder eine Zukunftsperspektive!
Auf jedem Tisch gäbe es Fleisch, Fisch!
Bei jedem Notschrei spränge ein Mensch herbei!
Jedes Problem würde zusammen diskutiert, zusammen gelöst!

Brüder sollten ihre Brüder nicht töten!
Niemand sollte verzweifelt Schlange stehen!
Alles sollte zum Wohle des Volkes geschehen!
Hätte jeder in seinem Dorf Arbeit gefunden, er wäre dort glücklich!

Niemand sollten wir anbetteln, uns verschulden!
Könnten wir doch mit unseren Angelegenheiten selbst fertig werden!

Wenn vom ganzen Land doch auch Gelächter emporstiege!
Ginge jeder Wunsch in Erfüllung, sogar hätte jeder ein Winterhaus, ein Sommerhaus, auch Geld für die Reise nach Europa und für Parties!

Wenn jeder doch nur eine Möglichkeit hätte, menschenwürdig zu leben!
Niemand hätte Beziehungen nötig!
Wäre doch endlich die Zeit der Vetterwirtschaft in der Welt vorbei!
Würden die Menschen die anderen als Mensch achten!
Hätte jeder das Seine
Wäre Chancengerechtigkeit doch verwirklicht!

Müzehher Aksit
(ehemaliges Mitglied des AB Darmstadt)
entnommen aus dem zweisprachigen Gedichtband „Gleiches Schicksal“ 1979

■ Ausländerbeiräte informieren sich: **Tierschutz und Schächten**

Die Hessische Landesbeauftragte für Angelegenheiten des Tierschutzes, Frau Dr. Madeleine Martin hat anlässlich einer Delegiertenversammlung der hessischen Ausländerbeiräte am 08. Mai 2004 in Wiesbaden für die Vereinbarkeit von Tierschutz und Schächten geworben.

Bei der seit 2 Jahren in Hessen rechtlich verbindlich festgelegten Regelung, nur noch nach vorheriger Kurzzeitbe-

täubung zu schlachten, verlieren die Tiere für ca. 3 Sekunden das Bewusstsein. In dieser Zeit müssen die Organe des Halses durchtrennt und die Entblutung herbeigeführt werden.

Das Herz schlägt während dieser Zeit unbeeinflusst weiter. Zur Betäubung werden Elektrobetäubung und Bolzenschuss eingesetzt. Europaweit herrscht Einigkeit darüber, dass es Tieren weniger Schmerzen und Leiden bereitet,

wenn sie vor dem Blutentzug betäubt werden.

Die überwiegende Mehrheit der anwesenden Vertreter hessischer Ausländerbeiräte zeigte Verständnis für die Anliegen der Tierschutzbeauftragten und hält es für möglich, Tierschutz und Religionsfreiheit zu vereinbaren.

■ Vorbildliche Projekte zur Integration internationaler Mitarbeiter ausgezeichnet: **Wettbewerb "Together in Hessen"**

Wie Hessens Wirtschaftsminister Dr. Alois Rhiel hervorhob, wurden Unternehmen im Bereich des Handwerks ebenso angesprochen wie Industrie- u. Handelsunternehmen oder Betriebe im Dienstleistungsbe-

reich. Von 80 vorgeschlagenen Projekten gelangten 30 in die Auswahlrunde der Jury.

Prämiert wurden die Firma Wendel GmbH Emaillefabrik in Dillenburg, der

Ausbildungsverbund AuBiB-Ausbildung im Bahnhof in Frankfurt a.M., Das Klinikum Kassel in Kassel, die Computer-L.A.N. GmbH in Fulda und Hatices Hair Styling Team in Bensheim, Kreis Bergstraße.

■ Weiterentwicklung der hessischen Ausländerbeiräte: **Eigene Vorschläge und HGO-Fortschreibung**

Dass es um die Situation vieler Ausländerbeiräte nicht zum Besten bestellt ist, lässt sich nicht von der Hand weisen. Dies liegt an fehlender Ausstattung, fehlenden Kompetenzen, aber auch an uns selbst und ist unter anderem die Konsequenz mangelnden Engagements der Beiratsmitglieder, die ihre Aufgabe nicht oder nur unzulänglich wahrnehmen.

Für die Außenwirkung ist ein inaktiver Ausländerbeirat jedoch fatal. Schließlich wird die Berechtigung unserer demokratisch legitimierten Interessenvertretung seitens der Politik und Teilen der Öffentlichkeit immer wieder in Frage gestellt. Insbesondere vor dem Hintergrund einer niedrigen Wahlbeteiligung beginnt zwangsläufig die Diskussion, welchen Stellenwert Aus-

länderbeiräte als kommunales Gremium haben beziehungsweise zukünftig überhaupt haben sollen. Damit eng verknüpft ist die Auseinandersetzung um das gesetzliche Fundament der Ausländerbeiräte.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die die Ausländerbeiräte betreffenden Normen nur geringfügig modifiziert werden. Der entsprechende Gesetzentwurf sieht u.a. vor, dass zukünftig eine Wahl nur dann zustande kommt, wenn mindestens so viele Personen auf Wahlvorschlägen kandidieren, wie Sitze im zu wählenden Ausländerbeirat zu vergeben sind.

Darüber hinaus fand der verbandinterne Diskussionsprozess zur Weiter-

entwicklung der hessischen Ausländerbeiräte mit zwei diesbezüglichen Plenarbeschlüssen vorerst sein Ende. Zum einen richtet sich ein entsprechendes Maßnahmenpaket (u.a. Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit, Verbesserung des Informationsflusses, Intensivierung der Jugendarbeit, Erhöhung der Sitzungsmoral, etc.) an die eigenen Reihen und soll auch zu einer erhöhten Wahlbeteiligung führen. Zum anderen werden Hessische Landesregierung und Hessischer Landtag dazu aufgefordert, sich für zahlreiche Verbesserungsvorschläge einzusetzen (z.B. Erweiterung der Befugnisse, Ausweitung des aktiven Wahlrechts, optische Aufwertung der Wahlbenachrichtigungskarten, etc.).

■ Weltoffener Hesttag:

Landesausländerbeirat und Hessisches Sozialministerium präsentieren internationale Künstler

Im Rahmen der Kampagne „Integration aktiv gestalten - Spracherwerb fördert das Verständnis“ veranstalten die agah-Landesausländerbeirat und das Hessische Sozialministerium gemeinsam am Sonntag, dem 20. Juni 2004 von 14.00 bis 18.00 Uhr auf der Aktionsbühne in der Rathenastr. in Heppenheim ein Integrationsfest mit Musik und Comedy. Neben Newcomer-Star Fabrizio Levita, der 2001 die TOP

20 der deutschen Dance-Charts erreicht hat, tritt die Frankfurter Formation „Jam ak Jam“ auf, die mit ihrer mitreißenden Trommelmusik und ihren tänzerischen Darbietungen gerngesehener Gast in Europa und Afrika ist. Folkloristische Musik- und Tanzdarbietungen aus dem baltischen Raum stehen im Mittelpunkt der Aufführungen des Litauischen Gymnasiums Lampertheim-Hüttenfeld.

Das Ensemble ist durch zahlreiche Auftritte international bekannt.

Ergänzt wird das Programm durch Beiträge des Wiesbadener Improvisationstheaters „Für Garderobe keine Haftung“. Wie wichtig und zugleich komisch das Thema „Spracherwerb“ für Kinder und Erwachsene sein kann, zeigen die Schauspieler immer wieder mit ihrer Stand-up-Comedy.

■ EU-Osterweiterung:

Freizügigkeit mit Einschränkungen

Mit der EU-Osterweiterung sind die Staatsangehörigen von Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern EU-Bürger/innen geworden.

Alle neuen EU-Bürger können in das Hoheitsgebiet der Mitgliedsstaaten ohne Visum einreisen, sich dort frei

bewegen und aufhalten. Allerdings brauchen sie nach wie vor eine Genehmigung, wenn sie in den „alten“ EU-Staaten arbeiten wollen, denn der freie Zugang zum Arbeitsmarkt wird zunächst generell für zwei Jahre ausgesetzt.

Doch es gibt Ausnahmen, denn Malta und Zypern genießen volle

Freizügigkeit. Für Staatsangehörige aus den Beitrittsländern, die am 01.05.04 seit mindestens 12 Monaten oder länger in einem der bisherigen EU-Staaten gearbeitet haben, sieht der Vertrag einen Zugang zum Arbeitsmarkt vor, d.h. Sie benötigen keine neue Arbeitsgenehmigung. Dies gilt unter bestimmten Bedingungen auch für ihre Familienangehörigen.

■ Ausländerbeirat in Alanya

In der türkischen Stadt Alanya wird ein inoffizieller Ausländerbeirat gegründet. Der aus 21 Mitgliedern bestehende Beirat soll die Stadtverwaltung in Fragen, die Ausländer betreffen be-

raten. Bürgermeister Hasan Sipahioglu erklärte dazu, dass die Zahl der Ausländer in der Stadt fast 10.000 betrage. Der Beirat soll an den Sitzungen des Stadtrates beratend teilnehmen.

Inoffiziell ist er, weil eine Rechtsgrundlage für solche Beiräte in der Türkei bisher nicht vorhanden ist.

■ Die agah präsentiert sich:

Neues Internet-Design

Unter www.agah-hessen.de können Interessierte die neu gestaltete Homepage der agah im Internet abrufen. Dank vereinfachter Navigation ist das Auffinden der einzelnen Seiten nun noch einfacher geworden. Gastbeiträge werden, sofern sie freiheitlich-demokratischen Grundsätzen folgen, in der Rubrik „Forum“ veröffentlicht. Bei Interesse besteht außerdem die Möglichkeit, sich zum Zwecke des Zugangs zum agah-Intranet registrieren zu lassen. Dieses Angebot richtet

sich hauptsächlich an Mitglieder eines Ausländerbeirates und Mitarbeiter der Geschäftsstellen der Ausländerbeiräte. Hier findet sich u.a. ein großes Archiv mit Erlassen der letzten Jahre, Protokolle der Sitzungen der agah-LAB sowie Diskussionspapiere, die noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Ihre Beiträge sowie Anregungen oder Kritik zu unserer Seite richten Sie bitte an agah@agah-hessen.de.

agah

Landesausländerbeirat

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen-Landesausländerbeirat

Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 98 99 5-0
Fax: 0611 / 98 99 5-18
agah@agah-hessen.de
www.agah-hessen.de

Impressum
Herausgeberin: agah-Landesausländerbeirat
Mit freundlicher Unterstützung des Fördervereins TROMMEL e.V. Nachdruck - auch auszugsweise - mit Quellenangabe unter Zusendung eines Belegexemplars möglich. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe und unaufgefordert zugesandte Beiträge zu kürzen. Redaktion: Redaktiongruppe TROMMEL. Zu erreichen über die agah-LAB-Geschäftsstelle.
V.i.S.d.P.: Julius Gomes